

Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

gpaNRW

Shamrockring 1, Haus 4

44623 Herne

Per E-Mail

Mario.Deckers@gpa.nrw.de

info@gpa.nrw.de

Fachbereich Finanzen

Amtsleitung

Gebäude: **Am Rathaus 1 (Gebäudeteil B)**

Eingang: **Turmeingang**

Auskunft: **Herr Braukmann**

Zimmer: **B 240**

Telefon: **(0208) 455 2401**

Telefax: **(0208) 455 582401**

Online:

lutz.braukmann@muelheim-ruhr.de

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt

Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum:

19. März 2026

Aktenzeichen: **24/gpa-Prüfung 2024/2025**

Überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die gpaNRW 2024/2025 Bericht vom 16.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Deckers,

der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher die Stellungnahmen der Stadt Mülheim an der Ruhr zu Ihrem o. g. Prüfbericht.

Mit freundlichen Grüßen

(Buchholz)

Oberbürgermeister

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Im interkommunalen Vergleich überträgt die Stadt investive Ermächtigungen in einem hohen Umfang. Sie kann allerdings mehr als die Hälfte der fortgeschriebenen investiven Ansätze nicht wie geplant verausgaben.	E1	Im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung sollte Mülheim an der Ruhr investive Auszahlungen möglichst nur dann veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind. Mit Ermächtigungsübertragungen sollte sie restriktiver umgehen.	Bereits zur Planaufstellung werden alle Fachbereiche darauf hingewiesen, eine Überprüfung der Veranschlagungsreife der investiven Maßnahmen vorzunehmen. Auch im Planungsleitfaden wird deutlich gemacht, dass investive Auszahlungen möglichst realistisch zu planen sind. Leider führen die allg. Weltmarktlage, die derzeitige Situation im Bausektor, aber auch die Personalressourcen der Verwaltung dazu, dass zahlreiche Maßnahmen doch verzögert geliefert und Baumaßnahmen zeitlich später umgesetzt werden können, als noch bei der Planung eingeschätzt wurde. Da es sich bei dem überwiegenden Teil der investiven Ermächtigungsübertragungen um Fortführungsmaßnahmen handelt, ist hier bisher das Instrument der Ermächtigungsübertragung genutzt worden. Es wird jedoch angestrebt, zukünftig noch restriktiver auf die Fachbereiche einzuwirken, um die Fülle der Ermächtigungsübertragungen abzubauen.
F2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr greift bei der dezentralen Fördermittelakquise mitunter auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	E2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr setzt bei der Fördermittelakquise auf die Expertise und die Kontakte zu den Fördermittelgebern, die in den Fachbereichen sehr eng sind. Eine Sensibilisierung der einzelnen Fachbereiche hinsichtlich der Akquise von möglichen Fördermitteln erfolgt bei jeder Veranschlagung entsprechender Maßnahmen im Haushalt. Die Fachbereiche sind umfassend informiert und entsprechend kompetent aufgestellt, Fördermittel werden maximal in Anspruch genommen. Eine Veränderung des Verfahrens wird nicht als vorteilhaft angesehen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F3	<p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfügt über kein Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.</p>	E3	<p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ein standardisiertes Fördermittelcontrolling etablieren und auf dieser Grundlage alle Entscheidungsträger regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.</p>	<p>Bereits seit einigen Jahren erstellt die Verwaltung ein sogenanntes „Fördermittel-Kataster“, das den politischen Entscheidungsträgern jährlich im Rahmen der Haushaltseinbringung als Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt wird. In diesem Kataster werden konsumtive und investive Förderungen maßnahmenscharf mit detaillierten Angaben aufgelistet. Für den investiven Bereich werden die Maßnahmen darüber hinaus gegliedert in die Abschnitte „Planung“, „in Bau/Beschaffung befindlich“, „Fertiggestellt, aber nicht abgerechnet“ und „Fertiggestellt und abgerechnet“. Die Empfehlung ist demnach umgesetzt. Beispielhaft ist zu erwähnen, dass die Frist für die Fördermittelkulisse KInvFG I gesetzlich verlängert wurde, da viele Kommunen diese ansonsten nicht erreicht hätten. In unserer Stadt haben wir bereits vor dem Ablauf der alten Frist alle Fördermittel problemlos abrufen können. Auch die Fördermittel der Kulisse KInvFG II konnten deutlich früher abgerechnet werden, als gesetzlich möglich. Hier zeigt sich, dass die kompetente Aufstellung der Fachbereiche und die Motivation Fördermittel „für ihre eigenen Maßnahmen“ zu finden und abzurufen der richtige Weg ist.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Mobilitätsmanagement				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr setzt sich Ziele für eine klimafreundliche betriebliche Mobilität und hat entsprechende Umsetzungsschritte geplant. Diese sind noch nicht mit Ressourcen belegt, da die hierzu erforderlichen Beschlüsse noch nicht gefasst wurden. Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr noch nicht organisatorisch verankert.	E1.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den Zeit- und Ressourcenbedarf für die Maßnahmen des Transaktionsaktionspfades definieren und die konkrete Umsetzung beschließen.	Das Thema Mobilität muss konkret definiert und dann innerhalb der Verwaltung verbindlich verortet werden. Die Definition erfordert auch die Festlegung strategischer Ziele, um die Aufgabenwahrnehmung zu konkretisieren. Mit den vorgenannten Rahmenbedingungen kann eine weitere Ausschärfung hinsichtlich erforderlicher Ressourcen, insbesondere zu Personalbedarfen, erfolgen.
		E1.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Aufgabe des betrieblichen Mobilitätsmanagements organisatorisch weiter ausschärfen und mit entsprechenden personellen Ressourcen ausstatten.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1
		E1.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte einen Einstieg in die Umsetzung eines klimafreundlichen, betrieblichen Mobilitätsmanagements finden. Hierzu bietet sich eine geförderte Beratung und Unterstützung an. Um gezielte Maßnahmen zu initiieren, sollte die Stadt auch eine Wohnstandortanalyse ihrer Mitarbeitenden durchführen.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1
F2	Durch die neu gefasste Dienstvereinbarung und die sukzessive Ausstattung der Mitarbeitenden mit Laptops erhöht die Stadt Mülheim an der Ruhr die Möglichkeiten flexibel zu arbeiten. Die hierdurch vermiedenen Anfahrten senken den Treibhausgasausstoß. Zusätzliche Einsparungen kann die Stadt mit Desksharing realisieren.	E2.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte mit der alternierenden Teleheimarbeit und Mobilen Arbeit auch das Ziel des Klimaschutzes in der Dienstvereinbarung verknüpfen.	Die Zielsetzungen der alternierenden Telearbeit und mobilen Arbeit ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr als moderne Arbeitgeberin ein wichtiges personalpolitisches Handlungsfeld. So fördert die Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Zugleich trägt die Flexibilisierung der Weiterentwicklung der Aufgabenerledigung –Stichwort Digitalisierung von Verwaltungsleistungen- Rechnung. Nicht zuletzt schaffen flexible Arbeitsformen eine essentielle Grundvoraussetzung zur Gewinnung und Bindung von Personal. Aus hiesiger Sicht in eine Verknüpfung mit dem

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				Ziel des Klimaschutzes bereits dadurch realisiert, als das die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeitende bei Inanspruchnahme alternierender Telearbeit ihre Arbeitswege quantitativ reduzieren.
		E2.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Dienstvereinbarung nach einem ausreichenden Zeitraum evaluieren, um die getroffenen Regelungen auf aktuelle Entwicklungen gegebenenfalls anzupassen und weiter zu verbessern.	Die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit und Mobile Arbeit“ wurde zwischenzeitlich evaluiert und aktualisiert, um u.a. eine höhere Flexibilität zu ermöglichen. Die aktualisierte Dienstvereinbarung ist mit Wirkung vom 20.11.2025 in Kraft getreten.
		E2.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Auswirkungen der guten Rahmenbedingungen zur flexiblen Arbeit auf die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 mit Hilfe geeigneter Daten und Kennzahlen nachweisen.	Aus hiesiger Sicht wird die Möglichkeit eines geeigneten Monitorings bezweifelt, weil hierzu dezidierte Bewegungsprofile (Wahl Beförderungsmittel etc.) von Seiten der Mitarbeitenden erhoben werden müssten. Aus Sicht des Amtes 11 birgt eine dezidierte Auswertung Gefahren, da Beschäftigte eventuell eine Bevormundung befürchten.
F3	Bei der Stadt Mülheim an der Ruhr liegt in der zentralen Bearbeitung der Dienstreiseanträge die Chance, die Klimafreundlichkeit zu fördern. Hierzu benötigt die Stadt zunächst die Daten aller Dienstreisen und die gewählten Verkehrsmittel, um gezielte Maßnahmen zu initiieren.	E3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte in angemessenem Umfang durchgeführte Dienstreisen und die jeweils gewählten Beförderungsmittel erfassen und auswerten. Mit dieser Datenbasis gerät die Stadt in die Lage, gezielt die Klimafreundlichkeit der Dienstreisen zu fördern und Fortschritte auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität nachzuweisen.	Die Erfassung und Auswertung gewählter Beförderungsmittel kann dem Nachweis von Fortschritten auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität dienen, jedoch sieht Amt 11 keine Möglichkeit bestimmte Beförderungsmittel zu fördern. Eine Erfassung und Auswertung müsste dezidiert erfolgen, um hinreichende Fortschritte zu erkennen. So kann die Wahl des eigenen PKW klimaschädlicher erscheinen, läuft aber fehl, wenn ein elektrisches Fahrzeug eingesetzt wird. Aus Sicht des Amtes 11 birgt eine dezidierte Auswertung Gefahren, da Beschäftigte eventuell eine Bevormundung befürchten.
F4	Da die Fachämter bei der Stadt Mülheim an der Ruhr eigenständig für ihre Fahrzeuge verantwortlich sind, existiert zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung kein Überblick über den Fahrzeugbestand. Diesen benötigt die Stadt, um die angestrebte Elektrifizierung voranzutreiben. Das Fuhrparkmanagement sollte die Stadt möglichst	E4.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den eigenen Fahrzeugbestand ermitteln. Insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels der Elektrisierung der Fahrzeugflotte ist ein Überblick über den Bestand erforderlich.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
	organisatorisch verankern. Für die Elektrifizierung muss Mülheim an der Ruhr auch Ladestationen in ausreichender Zahl bereitstellen. Fahrzeugpools setzt die Stadt bislang nicht ein.			
		E4.2	Damit eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bei der Stadt Mülheim an der Ruhr erfolgen kann, sollte die Stadt die Voraussetzungen durch ausreichende Ladestationen aufbauen.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1
		E4.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte erwägen, Fahrzeugpools an geeigneten Stellen aufzubauen, damit diese Fahrzeuge anstelle von privaten PKW für Dienstfahrten verwendet werden. So gerät die Stadt auch in die Lage, gezielt emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1
F5	Ein attraktiver Firmenticketvertrag mit der Ruhrbahn bietet ein günstiges Angebot für den örtlichen ÖPNV. So kann die Stadt die Mitarbeitenden motivieren, den öffentlichen Personennahverkehr für ihre Mobilität zu nutzen. Eine Verpflichtung, diese Tickets auch für Dienstreisen einzusetzen, hat die Stadt noch nicht etabliert.	E5	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte an die Mitarbeitenden appellieren, die bereits vergünstigten Firmentickets oder das Deutschland-Ticket auch weitestgehend für die Dienstreisen einzusetzen.	Sofern die Beschäftigten über ein Firmenticket oder Deutschland-Ticket verfügen, so übernehmen die Beschäftigten die Kosten vollumfänglich. Damit kann unterstellt werden, dass der ÖPNV grundsätzlich ein favorisiertes Beförderungsmittel darstellt. Ein weiterer Appell könnte die Forderung auslösen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr sich an den Kosten prinzipiell beteiligt.
F6	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat noch nicht begonnen, die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden aktiv zu fördern. So ergeben sich Fahrradstellplätze eher im Wege der Auswahl der angemieteten Verwaltungsstandorte. Die Möglichkeiten des Fahrradleasings setzt die Stadt noch nicht um. Damit bestehen durch eine gezielte Förderung der Fahrradnutzung weitere Potenziale für eine klimafreundliche Mobilität bei der Stadt Mülheim an der Ruhr.	E6.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte frühzeitig evaluieren, wie viele Mitarbeitende mit dem Rad den Arbeitsweg bestreiten. Sollten die aktuell bestehenden Stellplätze qualitativ und quantitativ nicht ausreichen, sollte die Stadt diese nach Möglichkeit ausbauen.	Es ist festzustellen, dass die Fahrradnutzung insgesamt einem Wandel in Richtung elektrifizierte Fahrräder unterliegt. Die private Mitnahme von derartigen Fahrrädern in städt. Dienstgebäude wird derzeit aus Gründen des Brandschutzes untersagt. Erst mit Schaffung geeigneter, diebstahlsicherer Abstellmöglichkeiten sollte eine stärkere Werbung erfolgen. Unbenommen dessen bietet die Stadt Mülheim an der Ruhr jedoch voraussichtlich zum ab Januar 2026 die Möglichkeit eines Fahrradleasings für die Mitarbeitenden an, um eine weitere klimafreundliche Mobilitätsvariante anbieten zu

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				können. Inwieweit von dem Angebot Gebrauch gemacht wird, liegt im Ermessen einer/eines Einzelnen.
		E6.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den kommunalen Fahrradbestand ermitteln. Im Zuge der Einführung eines Fuhrparkmanagements empfiehlt es sich, die Nutzung der Fahrräder als weiteres Verkehrsmittel für die klimafreundliche Mobilität zu fördern.	siehe vorstehende Stellungnahme zu F1, E1.1

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Informationstechnik				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat gute Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Das Betriebsmodell bietet die Möglichkeit, IT-Leistungen wirtschaftlich und flexibel bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen gute gelebte Strukturen zugrunde, allerdings fehlen der operativen IT in Einzelaspekten noch steuerungsrelevante Informationen und Vorgaben.	E1.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte noch intensiver auf ihre gute Steuerungsbasis zurückgreifen. Sie sollte IT-Kennzahlen definieren und implementieren, um ihr IT-Controlling auszubauen. Aufbauend auf den IT-Kennzahlen kann sie auch sukzessive eine IT-Balanced Scorecard entwickeln.	Die IT der Stadt Mülheim pflegt ein detailliertes Kennzahlenset zu den Themen Infrastruktur und Betrieb, Service und Support und Kosten und Effizienz differenziert nach den Produktgruppen. Diese Kennzahlen werden monatlich erfasst und quartalsweise berichtet. Darüber hinaus befindet sich ein Projektmanagement im Aufbau, um aus der Übersicht des Gesamtportfolios zukünftig weitere steuerungsrelevante Kennzahlen abzuleiten und Digitalisierungs- und IT-Vorhaben systematisch zu bewerten und auszurichten.
		E1.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Serviceanfragen und Störfälle regelmäßig und systematisch auswerten.	Die Stadt Mülheim setzt OTRS (Open-source Ticket Request System) als Ticketsystem für strukturierte Kommunikation und effiziente Bearbeitung von Kundenanfragen ein. Das integrierte Statistikmodul wird anlassbezogen für das Nachhalten von Ticketanzahl, Bearbeitungszeiten und Eskalationen genutzt. Systematischere Auswertungen sind möglich und sollen etabliert werden. Die daraus gewonnen Erkenntnisse müssen dann aber auch in einen Optimierungsprozess münden. Dieser ist in Kombination mit einer Weiterentwicklung der aktuellen Organisations- und Projektstrukturen im Amt 19 zu sehen. Diese werden aktuell insbesondere aufgrund der zunehmenden Anforderungen an IT- und Digitalisierungsaufgaben durch das Fachamt erarbeitet.
		E1.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ihr Lizenzmanagement zur Professionalisierung ausbauen und die Beschaffung einer geeigneten Fachsoftware prüfen. Es sollte aber mindestens ein regelmäßiger Abgleich zwischen	Die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Verwaltungsbereich im Einsatz befindliche Inventarisierungssoftware wurde bereits modular erweitert, um auch das Inventar aus dem Schul-IT-Bereich einheitlich

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
			gekauften Lizenzen und tatsächlichen Installationen gewährleistet werden.	im gleichen System pflegen zu können. Sobald der Inventarbestand beider Bereiche prozessual vereinheitlicht ist, kann auch das Lizenzmanagement im selben System ergänzt werden.
F2	Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr steht auf einer guten strategischen Basis. Durch fehlende verbindliche Standards in Projekten und mangelnder Kommunikation bestehen aber Risiken.	E2.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ihre gute strategische Grundlage weiter konkretisieren. Dazu sollte sie Standards und Richtlinien zu Projektmanagementmethoden und zur Projektdokumentation nachweislich regeln.	Alle Fachbereichsvorhaben und -projekte werden derzeit in einem Projektmanagementtool standardisiert erfasst, um Projektstatus, Aufgabenfortschritt und Ressourceneinsatz transparent und steuerbar zu machen. Das Amt 19 wurde erst zum 01.01.2023 aus der Zusammenlegung von verschiedenen Bereichen gegründet. Der Fachbereich entwickelt sich seitdem stetig weiter. Als einen der nächsten organisatorischen Schritte soll eine dezidierte Funktion für das Projekt- und Vorhabensmanagement eingerichtet werden. Hier werden dann neben der Unterstützung im Projektcontrolling auch methodische und administrative Projektthemen verankert und weiterentwickelt.
		E2.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ihre gute strategische Grundlage für die Digitalisierung der Stadtverwaltung allen Mitarbeitenden zugänglich machen und diese explizit kommunizieren.	Hierfür wurde bereits eine eigens für die Kommunikation eingerichtete Stelle vorgesehen. Diese kümmert sich intensiv um die Darstellung und Kommunikation der Digitalisierungsthemen, insbesondere im Zuge des Relaunchs der Homepage. Inhalte werden sukzessive aufgebaut und veröffentlicht.
F3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr scannt derzeit noch nicht ersetzend. Eine Verfahrensdokumentation ist aber bereits erarbeitet, andere Rahmenbedingungen müssen noch geschaffen werden.	E3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die fehlende Strukturanalyse und Schutzbedarfsanalyse aufarbeiten, um die Richtlinie des BSI einzuhalten und ein rechtssicheres ersetzendes Scannen durchzuführen.	Eine auf der TR-Resiscan (Technische Richtlinie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)) basierende Verfahrensanweisung wurde mittlerweile verwaltungsintern erstellt und abgestimmt und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits in Kraft getreten.
F4	Der Stadt Mülheim an der Ruhr fehlt ein zentraler Überblick über elektronische Signaturen innerhalb der Verwaltung, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	E4	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird oder im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird.	Der Punkt wird ab sofort im Rahmen der Prozessaufnahme prioritär berücksichtigt, um eine Auswertung zu ermöglichen und einen Überblick zu erhalten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist mittlerweile die eSignatur/ das eSiegel im Bereich des Posteingangs eingeführt, um die Revisionsicherheit beim ersetzenden

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				Scannen zu optimieren. Die aus dem Projekt gewonnenen Erfahrungen dienen der späteren Einführung der eSignatur/ des eSiegels in den Fachbereichen.
F5	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat bisher keine Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Die Stadt befindet sich noch ganz am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	E5	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Grundlagen und Vorgaben aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen von KI verbindlich regeln. Wenn Einsatzfelder identifiziert sind, sollte sie die fachliche Qualifizierung, ethische Grenzen und Qualitätsanforderungen an KI-Projekte in die Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.	<p>Eine Dienstanweisung für frei zugängliche generative KI-Modelle wurde mittlerweile verwaltungsintern erstellt und abgestimmt und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits in Kraft getreten.</p> <p>Darüber hinaus hat bereits ein Erfahrungsaustausch mit den Konzerntöchtern stattgefunden, um hier Synergien aus Know How und Erfahrung zu bündeln. Onlineschulungen für Mitarbeitende sowie kommerzielle datenschutzkonforme KI-Tools wurden bereits evaluiert und werden in ausgewählten Bereichen pilotiert. Sobald die Umsetzung startet, wird das KI-Projekt in das Vorhabens- und Projektmanagement aufgenommen und unterliegt dann dessen Kriterien. Risiken und Nutzen gehören zu diesen standardisierten Faktoren.</p>
F6	Die Stadt Mülheim an der Ruhr erreicht bei den ausgesuchten Prozessen insgesamt einen optimierungsbedürftigen Digitalisierungsstand. In einzelnen Prozessen hat sie aber bereits begonnen, eine medienbruchfreie Bearbeitung voranzutreiben.	E6	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ihre Aufmerksamkeit stärker auf die medienbruchfreie Bearbeitung der Prozesse in ihrer Verwaltung lenken. Sie sollte die Verantwortung für die Effizienz von einzelnen Prozessen stärken und insbesondere die flächendeckende Einführung des DMS und der elektronischen Akte forcieren. Die Beschaffung von Fachverfahren für die Wohngeldbearbeitung und Gewerbeanmeldung wäre ebenfalls ein guter Schritt.	<p>Im Rahmen der Prüfung wurde das gesamtstädtische Digitalisierungsniveau neben der allgemeinen elektronischen Aktenführung an fünf ausgewählten Prozessen gemessen (Wohngeldbeantragung, Gewerbeanmeldung, Rechnungsworkflow, Urlaubsantrag, Hundesteuer). Da das DMS in den untersuchten Bereichen zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung tlw. noch nicht angebunden war, waren diese Prozesse noch nicht komplett medienbruchfrei. Aktuell liegt der Fokus bei der Umsetzung von digitalen Prozessen in Mülheim aufgrund rechtlicher, wirtschaftlicher oder serviceorientierter Schwerpunkte auf den Bereichen Ausländerwesen, Bürgerangelegenheiten, Bußgeldakten und Sozialwesen. Weitere Projekte erfolgen im Zuge der digitalen Agenda im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.</p> <p>Fachverfahren für die Wohngeldbearbeitung und die Gewerbeanmeldung sind bereits in Beschaffung. Der</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				digitale Rechnungsworkflow ist am 01.11.2025 produktiv gegangen.
F7	Für das Prozessmanagement der Stadt Mülheim an der Ruhr wurde bereits eine gute strategische Grundlage geschaffen. Die sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten nutzt die Stadt bisher noch nicht vollumfänglich aus.	E7	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte vor allem die Chancen, die sich aus dem Prozessmanagement für Steuerungszwecke ergeben, noch intensiver als bislang nutzen. Sie sollte ein geeignetes Kennzahlensystem implementieren, um die Effizienz von Prozessabläufen zu messen.	Die Prozessaufnahme erfolgt auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt erstellten Leitfadens. In diesem wurde u. a. festgelegt, dass im Rahmen der Prozessaufnahme (soweit möglich) Kennzahlen z.B. Fallzahlen, Bearbeitungszeit etc. erfasst werden, so dass hieraus zukünftig die Prozessoptimierung messbar wird.
F8	Die IT der Stadt Mülheim an der Ruhr leistet einen Beitrag hin zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende konkrete Ziele vorgegeben sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	E8	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Regelungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in der IT implementieren, den Energieverbrauch systematisch überwachen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchführen.	<p>Der Rat der Stadt hat im Dezember 2023 das Integrierte Klimaschutzkonzept (V23/0562-01) beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Ziel ist es die bilanzielle Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen.</p> <p>Die Maßnahme VS 2 sieht die Energetische Sanierung und treibhausgasneutrale Versorgung kommunaler Liegenschaften vor. Dies betrifft auch das kommunale Rechenzentrum und die damit verbundenen Anlagen. (Schon heute bezieht die Stadt Mülheim Ökostrom ohne Neuanlagenquote).</p> <p>Im Rahmen der Umsetzungsplanung des Konzeptes ist das Teilprojekt „Klimaneutraler Konzern Stadt“ vorgesehen. Neben der Dekarbonisierung der Energieversorgung sind auch in allen Teilen der Verwaltung Bemühungen zu mehr Effizienz Bestandteil der Klimaschutzanstrengungen. Dies betrifft dann auch das städtische Rechenzentrum.</p>
F9	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Mülheim an der Ruhr sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	E9	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption und ein IT-Sicherheitskonzept erstellen.	Ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept ist dann sinnvoll und vollumfänglich, wenn es die gesamte Stadtverwaltung und alle damit verbundenen Institutionen umfasst. Dies beinhaltet u. a. die Betrachtung aller Kern- und Unterstützungsprozesse, Asset, ((Schul-) Gebäude, Gebäudetechnik, sämtliche IT-Geräte, Software usw.) und Dienstleister, verbunden mit einem Soll-/Ist-Abgleich der Anforderungen und umfassendem Risikomanagement auf

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Assetebene. Dieser Prozess sollte nach gängigen Sicherheitsstandards in regelmäßigen Zyklen durchlaufen werden (s. g. Plan-Do-Check-Act-Zyklus).</p> <p>In einer Verwaltung der Größenordnung der Stadt Mülheim unterliegt die IT einer hohen Dynamik von Veränderungen, bspw. durch neue Technologien, Softwareversionen oder sich verändernden technischen und rechtlichen Anforderungen der Fachbereiche. Die derzeit dafür bereitgestellten Ressourcen im Bereich der IT-Sicherheit sollten angepasst werden.</p> <p>Um die Informationssicherheit dennoch zu gewährleisten, liegt der Fokus derzeit auf der Erfüllung von Anforderungen in einzelnen Projekten und/ oder Veränderungsprozessen. Ein Regelungsrahmen in Form einer Informationssicherheitsleitlinie und Vorgaben im Rahmen von Dienstweisungen fördern die Berücksichtigung und die Einhaltung der Anforderungen des IT-Grundschatzes, welcher wiederum als Stand der Technik betrachtet wird. Darüber hinaus konnte mit den derzeit vorhandenen Ressourcen ein Sicherheitskonzept für eine Teilmenge der Aufgaben der Stadtverwaltung realisiert werden. So wurde in 2024 ein IT-Sicherheitskonzept für den Informationsverbund "internetbezogene Fahrzeugzulassung" erstellt. Dieses wurde erfolgreich extern auditiert. Die darin geprüften technisch-organisatorischen Maßnahmen sind in wesentlichen Teilen auf den gesamten Informationsverbund "Stadtverwaltung" übertragbar.</p> <p>Ein vollumfängliches IT-Notfallkonzept wiederum kommt zum Einsatz, wenn die Maßnahmen zur Verhinderung von Informationssicherheitsvorfällen überwunden werden konnten. Ursachen können u. a. Cyberangriffe, Schäden durch Hochwasser, Feuer oder auch Stromausfälle sein. Dann kommt idealerweise ein Business-Continuity-Management (BCM) zum Zuge, welches wiederum ein IT-Notfallkonzept beinhaltet. Ergänzt und erweitert wird dies im Rahmen des BCM um Geschäftsführungspläne, sowie</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				Wiederanlaufpläne zur Rückkehr zum Normalbetrieb aller Bereiche der Stadtverwaltung. Eine Ressource für das BCM ist derzeit nicht vorhanden. Eine Schaffung dieser Personalie oder alternativ eine externe Beauftragung hierzu, wird vom ISB empfohlen.
F10	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat grundlegende Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Allerdings sind die weiterhin im Aufbau befindlichen Strukturen deutlich zu forcieren.	E10	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt neben dem Einsatz einer Prüfsoftware eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, insbesondere im Umgang mit Massendatenanalysen.	Die Feststellung erfolgte auf Grundlage der zwischen der GPA und dem Leiter des Amtes 14 geführten Gespräche und wird umfänglich bestätigt. Unbestritten gibt es noch strukturelle Defizite innerhalb des Amtes 14, um IT-Sachverhalte durch prüferische Handlungen vollumfänglich bewerten zu können. Das von der GPA geforderte Werkzeug (Prüfsoftware) steht ebenso noch nicht zur Verfügung wie das dafür notwendige Budget.
F11	Die IT-Kosten der Stadt Mülheim an der Ruhr sind erneut sehr niedrig, sie korrespondieren mit dem gewählten IT-Betriebsmodell und bieten keinen erkennbaren Ansatz für Einsparpotenziale, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen negativ zu beeinträchtigen. Es besteht aber auch das Risiko, dass die städtischen IT-Ressourcen den Anforderungen der Digitalisierung nicht genügen.	E11	Die niedrigen IT-Kosten der Stadt Mülheim an der Ruhr sollten eine Prüfung der Kostenstruktur nach sich ziehen, insbesondere ob diese im Hinblick auf den Stand und die Zielsetzung der Digitalisierung anforderungsgerecht ist.	Es ist erfreulich, dass die Kosten als besonders niedrig bewertet werden. Es wird jedoch dem Eindruck entgegengetreten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen die erforderlichen Ressourcen im Bereich Sicherheit und Digitalisierung begrenzen. Für den Bericht der überörtlichen Prüfung wurden IT-Kosten aus dem Haushaltsjahr 2023 ausgewertet. Sowohl im Haushalt 2024 als auch für den gerade in Aufstellung befindlichen Doppelhaushalt 2025/2026 wurden die Sachkosten bereits maßnahmenbezogen bedarfsgerecht angepasst und entsprechend erhöht.
F12	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Dadurch, dass sie Optimierungsansätze zwischenzeitlich initiativ aufgegriffen hat, wird sie die strategischen Rahmenbedingungen kurzfristig weiter verbessern. Darüber hinaus bestehen geringe Optimierungsansätze.	E12.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen mithilfe eines schulübergreifenden und konkreten Medienentwicklungsplanes begleiten und diesen kurzfristig beschließen lassen.	Es liegt bereits ein Entwurf für einen Medienentwicklungsplan vor. Dieser wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres in die Beschlussfassung durch die politischen Gremien gehen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
		E12.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte gemeinsam mit ihren Schulen IT-Sicherheitsgrundsätze vereinbaren.	Erste Sensibilisierungsmaßnahmen zum Umgang mit den neuen Medien haben anlassbezogen bereits begonnen. Der Themenkomplex IT-Sicherheit ist ein eigenes Kapitel im Medienentwicklungsplans. Hier werden infrastrukturelle Maßnahmen beschrieben, aber auch die Themengebiete Schulungen und Sensibilisierung sind Bestandteil und werden im Zuge des Gesamtkonzeptes umgesetzt.
		E12.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Störfälle nicht nur über das Ticketing-System dokumentieren, sondern auch auswerten und analysieren.	Die Stadt Mülheim setzt OTRS (Open-source Ticket Request System) als Ticketsystem für strukturierte Kommunikation und effiziente Bearbeitung von Kundenanfragen ein. Das integrierte Statistikmodul wird anlassbezogen für das nachhalten von Ticketanzahl, Bearbeitungszeiten und Eskalationen genutzt. Systematischere Auswertungen sind möglich und sollen etabliert werden. Die daraus gewonnen Erkenntnisse müssen dann aber auch in einen Optimierungsprozess münden. Dieser ist in Kombination mit einer Weiterentwicklung der aktuellen Organisations- und Projektstrukturen im Amt 19 zu sehen. Diese werden aktuell insbesondere aufgrund der zunehmenden Anforderungen an IT- und Digitalisierungsaufgaben durch das Fachamt erarbeitet.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr arbeitet derzeit an der Umsetzung ihres Klimaschutzkonzeptes. Hierin thematisiert sie auch die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen, die nicht immer wirtschaftlich sind.	E1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen.	Kompensationsmaßnahmen sind keine prioritäre Maßnahme der Verwaltung zum Ausgleich von nicht erreichten Teilzielen. Insofern wird der Empfehlung gefolgt.
F2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr verfügt in der Planung über zahlreiche geeignete Maßnahmen, um die CO2-Emissionen ihrer kommunalen Gebäude zu reduzieren. Um alle Maßnahmen zu realisieren, müsste sie ihren Finanzeinsatz erheblich erhöhen.	E2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte das Delta zwischen ihrem bisherigen Finanzeinsatz und dem geschätzten Finanzmittelbedarf für ihre städtischen Gebäude in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	Die Feststellungen 2 und 3 der gpaNRW sind zutreffend. Die Schlussfolgerungen hieraus sollten jedoch detaillierter gefasst werden, da allein die Überprüfung der ambitionierten Ziele und etwaige Anpassung von Zielen und Maßnahmen nicht zwangsläufig zum Erfolg führen.
F3	Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr die beschlossene Klimaneutralität 2035 erreicht, nimmt mit jedem weiteren Jahr ab.	E3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der Treibhausgasneutralität 2035 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie es anpassen.	<p>Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (V 23/0562-01) hat die Stadt Mülheim bereits Schritte unternommen, um das Ziel eines THG neutralen Gebäudebestandes systematisch zu verfolgen. Durch Umsetzung der Maßnahme VS-2 „Sanierungsfahrplan kommunaler Liegenschaften mit der Priorisierung der Energie- und CO2-Einsparung“ werden die Grundlagen für eine langfristige Planung im Sinne der Empfehlung E2 geschaffen.</p> <p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist bezüglich der Treibhausgasneutralität aktuell nicht auf dem Zielpfad 2035.</p> <p>Insofern müsste überprüft werden, welche der Maßnahmen, die zur Treibhausgasneutralität der kommunalen Gebäude führen, zu priorisieren sind und inwieweit dies im Rahmen der kommunalen Spielräume überhaupt möglich ist.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die örtlichen Strukturen der Stadt Mülheim an der Ruhr wirken sich nicht erhöhend auf die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle aus. Die Bestattungsquote liegt im Vergleich unter dem Median.	E1	Für die interne Steuerung sind Fall- und Kennzahlen wichtig. Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte für ihre Statistik eindeutige Kriterien für die Erfassung der Fallzahlen definieren, damit Tendenzen erkennbar werden und daraus berechnete Kennzahlen zur Steuerung genutzt werden können.	Das Ordnungsamt Stadt Mülheim an der Ruhr erfasst Verfahren nach dem Bestattungsgesetz. Die erfassten Kennzahlen umfassen Fallzahlen für ordnungsbehördliche Ermittlungen im Zuge von Bestattungen, die erfolgreiche Angehörigenermittlung durch die Ordnungsbehörde und Bestattungsaufträge durch die Ordnungsbehörde. Hierunter fallen sowohl Fälle, in denen keine Angehörigen ermittelt werden konnten, so dass die Bestattungskosten der Ordnungsbehörde zur Last fallen, als auch Fälle, in denen nachträglich doch noch eine Angehörigenermittlung gelungen ist. In diesen Fällen erfolgt eine teilweise oder vollständige Kostenerstattung im Nachhinein. Die Tabelle wird tagesaktuell geführt. Nach hiesiger Einschätzung sind die erfassten Zahlen zur Prognoseerstellung und Steuerung ausreichend, die Erfassungskriterien wurden auf Grundlage der Empfehlung präzisiert und dokumentiert.
F2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hielt in 2023 bei ordnungsbehördlichen Urnenbeisetzungen nicht immer die gesetzlichen Vorgaben zur bestattungsrechtlichen Frist der Urnenbeisetzung ein. Damit verstieß die Stadt gegen § 13 BestG NRW. Die Stadt hat jedoch schriftlich zugesichert, dass sie die rechtlichen Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach § 13 BestG NRW seit 2024 wieder konsequent beachtet.	E2.1	Da Einäscherungen oder Erdbestattungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen spätestens zehn Tage nach Eintritt des Todes durchzuführen sind, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr mit den örtlichen Krankenhäusern Verfahrensstandards dafür vereinbaren.	Die langjährige Sachbearbeiterin des Bereichs Bestattungswesen im Ordnungsamt ging zum 31.12.2022 in den Ruhestand, die Stelle wurde zum 01.06.2023 mit einem Sachbearbeiter besetzt, der nach schwerer Krankheit am 17.04.2024 verstarb. Die Stelle wurde zum 01.07.2024 neu besetzt. Der Bereich war daher im gesamten Jahr 2023 , nicht ausreichend besetzt, so dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden konnten. Seit Neubesetzung der Stelle im Juli 2024 werden alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt.
		E2.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr muss bei der Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen die Vorgaben nach	Siehe Stellungnahme E.2.1.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
			§ 13 BestG NRW zu den bestattungsrechtlichen Fristen beachten.	
F3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr wurde in 2023 ihrer Verpflichtung nach §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG NRW nicht angemessen gerecht, da sie kaum Maßnahmen ergriff, um bestattungspflichtige Angehörige unverzüglich zu ermitteln. Die Stadt hat jedoch schriftlich zugesichert, dass sie die rechtlichen Vorgaben zur angemessenen Sachverhaltsermittlung seit 2024 wieder verlässlich einhält.	E3	Werden der Stadt Mülheim an der Ruhr Verstorbene ohne bekannte Angehörige gemeldet, muss sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG NRW den Sachverhalt angemessen ermitteln und alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu finden und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.	Siehe Stellungnahme E.2.1.
F4	Die Stadt Mülheim an der Ruhr richtet sich bei der Art der Bestattung grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW. In 2023 hat sie nicht geprüft, ob eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung existierte.	E4	Die Stadt Mülheim sollte in allen Fällen prüfen, ob von der verstorbenen Person eine Willensbekundung zur Bestattungsart existiert und diese bei ihrer Entscheidung über die Bestattungsart berücksichtigen.	Siehe Stellungnahme E.2.1.
F5	Die verbindlich geregelten Standards und Abläufe tragen in Mülheim an der Ruhr seit 2024 zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Personelle Vertretungsregelungen für längere Vakanzen fehlen. Die Aktenführung erfolgt analog. Die Bestattungsleistungen erfolgen als Direktauftrag, eine Ausschreibung ist länger nicht erfolgt.	E5.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte mit dem Personalamt abstimmen, wie bei längeren Vakanzen eine Vertretungsregelung aussehen kann. Die fachliche Qualifikation muss dabei gegeben sein oder durch Schulungen geschaffen werden.	Zum 15.01.2026 wurde im Rahmen eines außerplanmäßigen Personalmehrbedarfs im Bereich Bestattungswesen eine weitere, halbe Stelle besetzt.
		E5.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Einführung einer Fachsoftware prüfen und diese nach Möglichkeit einführen.	Nach Rückfrage bei 15 Städten in NRW konnte eruiert werden, dass lediglich zwei Städte derzeit mit einer entsprechenden Bestattungswesen Software arbeiten. Eine funktionale Marktlösung konnte bei der Recherche nicht ermittelt werden. Es wurde hausintern eine Datenbank in Microsoft Access erstellt.
		E5.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte zur Einhaltung der geltenden Vergabegrundsätze unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlenentwicklung, den Abschluss einer	An einer neuen Rahmenvereinbarung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen wird derzeit gearbeitet. Im Jahr 2026 werden neue Vorgaben zum

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
			Rahmenvereinbarung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen prüfen und diese dann nach den vergaberechtlichen Vorgaben ausschreiben.	Vergaberecht in Kraft treten, diese werden von hier abgewartet.
F6	Im Vergleichsjahr 2023 stand in der Stadt Mülheim an der Ruhr einwohnerbezogen weniger Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle zur Verfügung als bei 75 Prozent der übrigen kreisfreien Städte.	E6	Den Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.	Siehe Stellungnahme E 5.1.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Kommunales Krisenmanagement				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr betreibt bisher keine kontinuierliche Risikoermittlung. Ihr Katastrophenschutzplan liegt aktuell vor. Einen vollständigen Abschlussbericht über die Risikoermittlung hat die Stadt bisher nicht erstellt.	E1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte einen Abschlussbericht über die erkannten Risiken im Stadtgebiet erstellen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorlegen.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird zeitnah einen Katastrophenschutzbedarfsplan aufstellen. Dieser wird eine entspr. Risikoermittlung beinhalten.
F2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr bereitet sich auf plötzlich auftretende und herausfordernde Krisensituationen vor. Die Dienstanweisung der Stadt Mülheim an der Ruhr zum Krisenstab ist aktuell. Die Aufgabenzuordnung ist nicht präzise den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet.	E2.1	Die Aufgabenzuordnung im Bereich des Krisenmanagements sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr präzise den verschiedenen Organisationseinheiten zuteilen.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird zeitnah die Dienstanweisung überarbeiten und eine präzise Aufgabenzuordnung vornehmen. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus der jüngsten Krisenstabsübung einfließen.
		E2.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung im Krisenfall vorgehalten werden und wie das in der Praxis gewährleistet wird.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, die Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen im Krisenfall in Notfallplänen darstellen.
		E2.3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ein Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden für akute Krisensituationen entwickeln.	Der Stadt Mülheim an der Ruhr liegt die Facharbeit „Koordination von Spontanhelfern aus der Bevölkerung bei Großschadenslagen und Katastrophen“ vor; diese wird als Basis für ein eigenes Konzept dienen, das zeitnah erstellt wird.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F3	Eine strukturierte Nachbereitung von Krisenlagen und Übungen des Krisenstabes betreibt die Stadt Mülheim an der Ruhr bisher nicht. Sie erkennt daher mögliche Verbesserungspotenziale nicht.	E3	Die Nachbereitung von Krisen sollte bei der Stadt Mülheim an der Ruhr systematisch und dokumentiert erfolgen.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird zukünftig Krisen und Krisenstabsübungen strukturiert nachbearbeiten.
F4	Die Stadt Mülheim an der Ruhr führt regelmäßig Übungen und Schulungen mit dem Krisenstab durch. Ein Konzept mit verbindlichen Regelungen hat die Stadt bisher noch nicht.	E4	Die Stadt sollte ein individuelles Schulungskonzept erarbeiten und damit die praxiserprobte Vorgehensweise verbindlich festlegen.	Die Stadt plant jährlich eine Schulung des Krisenstabes; davon alle 2-3 Jahre am Institut der Feuerwehr in Münster. Aktuell sind die Termine dort begrenzt. Zusätzliche Übungskapazitäten werden über das Innenministerium angeregt. Ungeachtet dessen wird die Stadt Mülheim eine an die Verfügbarkeiten angepasste mehrjährige Schulungsplanung aufsetzen.
F5	Die Stadt Mülheim an der Ruhr nutzt verschiedene Kommunikationskanäle, um die Bevölkerung über potenzielle Gefahren und Risiken zu informieren. Ein Kommunikationskonzept für die Risikokommunikation hat die Stadt bisher nicht aufgestellt.	E5	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ein Risikokommunikationskonzept aufstellen.	Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird sich mit dem Thema „Risikokommunikationskonzept“ auseinandersetzen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder / STAND 14.10.2025

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Hilfe zur Erziehung				
F1	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen ist in Mülheim an der Ruhr sehr gering und im Zeitverlauf rückläufig. Dies wirkt sich belastend auf Aufwendungen und Fehlbetrag HzE aus, da im stationären Bereich die kostenintensiven Heimunterbringungen zunehmend überwiegen.	E1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte wie geplant durch geeignete Maßnahmen die Akquise von Pflegefamilien verstärken und kostenintensive Heimunterbringungen möglichst reduzieren.	<p>Der Pflegekinderdienst des Kommunalen Sozialen Dienstes ist seit Jahren mit einer geringen und teils abnehmenden Bewerberlage für den Bereich Vollzeitpflege konfrontiert. Mit dem Ziel mehr Pflegefamilien in Mülheim an der Ruhr gewinnen zu können, soll das Thema Pflegefamilie Kommunal mit verschiedenen Maßnahmen umworben werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen wurden seit der gpaNRW Prüfung bereits umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung über die städtische Homepage (u.a. Instagram / Facebook) • Beitrag bei „Radio Mülheim“ • Vorstellung des Projekts bezüglich Werbemaßnahmen in der systematisierten Jugendhilfeplanung und Weitergabe von Informations- und Werbematerial • Versendung von Werbeflyern und Plakaten in unterschiedlichen Größen an verschiedene Institutionen (Schulen, Kinderärzte, Sozialpädiatrisches Zentrum etc.), Vereine, Kirchengemeinden und anderen Religionsgemeinschaften, Cafés mit der Bitte um Auslage und Veröffentlichung • Angestrebte Kooperation mit einer ortsansässigen Bäckerei, mit dem Ziel, Werbung über bedruckte bzw. mit Aufklebern versehene Brötchentüten zu betreiben
F2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr kann nur bei einzelnen Kostenerstattungsarten Erträge und Fallzahlen differenziert ermitteln. Auch die Gesamtsumme der Erträge aus Kostenerstattungen und die Fallzahlen insgesamt sind nicht	E2	Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen als Gesamtsumme und differenziert nach Kostenerstattungsarten erfassen und	Im Rahmen der Umstellung der Fachsoftware des Kommunalen Sozialen Dienstes auf SoPart Standardmodule, wird die WiJu ebenfalls mit einem SoPart Standardmodul ausgestattet. Dieses Standardmodul wird

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
	auswertbar. Dadurch ist kein umfassender Überblick über die Kostenerstattungsansprüche vorhanden sowie deren Steuerung eingeschränkt.		regelmäßig auswerten. Dies kann die Steuerung deutlich verbessern und für die Haushaltsplanung verwendet werden.	<p>bei Implementierung die Anforderungen einer differenzierten Erfassung und Auswertung von Kostenerstattungsarten erfüllen.</p> <p>In Folge der gpaNRW Prüfung wurde bereits seitens der WiJu die Möglichkeit geschaffen, Kostenbeiträge und teils Kostenerstattungsarten differenzierter zu erfassen und auszuwerten. Eine vollumfängliche differenzierte Erfassung und Auswertung wird jedoch erst mit der Implementierung des WiJu SoPart Standardmoduls, beginnend ab dem 1. Quartal 2026, vollständige Inbetriebnahme ab dem 2. Quartal 2027, umgesetzt werden.</p>
F3	Die Fallbelastung im ASD ist in Mülheim an der Ruhr deutlich höher als in vielen anderen kreisfreien Städten. In der WiJu ist sie im Jahr 2023 durchschnittlich. Die Personalbemessung für den ASD ist schon älter und nicht mehr an die aktuellen Tätigkeiten und Verfahrensstandards angepasst.	E3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte für den ASD ein Personalbemessungsverfahren entwickeln, dass sich an den aktuellen Tätigkeiten und Verfahrensstandards orientiert. Dabei können die Empfehlungen der Landesjugendämter als Orientierung dienen. Auch für die WiJu sollte eine aufgaben- und prozessorientierte Personalbemessung durchgeführt werden.	Für den Bereich des ASD hält das Controlling bereits ein Personalbemessungsverfahren vor. Aufgrund der vielfältigen Gesetzesnovellierungen im SGB VIII sind im ASD weitere Aufgabenwahrnehmungen bzw. Aufgabenverpflichtungen hinzugekommen. Zur Anpassung des Personalbemessungsverfahrens auf die aktuellen Anforderungen im ASD wurde seitens des LVR / LWL im Jahr 2024 ein Entwurf zur Empfehlung der Personalbemessung erstellt und veröffentlicht. Über die Anwendung der Empfehlung des LVR / LWL oder eine an der Empfehlung des LVR / LWL orientierte Fortschreibung des bereits bestehenden Personalbemessungsverfahrens, könnte eine Anpassung des Personalbemessungsverfahrens auf die aktuellen Tätigkeiten und Verfahrensstandards des ASD erreicht werden. Der finale Empfehlung des Bemessungsverfahrens wird im Jahr 2026 erwartet.
F4	Die Abteilung Kommunaler Sozialer Dienst ist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Sozialamt und nicht im Jugendamt untergebracht. Die Ämter sind außerdem unterschiedlichen Dezernaten angegliedert. Dies führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand.	E4	Die Stadt Mülheim sollte die Aufbauorganisation überprüfen. Aufgrund der gemeinsamen Themen ist eine Zusammenführung aller Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe in einem Amt sinnvoll, um den Abstimmungsbedarf zu reduzieren, schnittstellenarm zu arbeiten und Synergien innerhalb der einzelnen Bereiche der Jugendhilfe auszunutzen.	Ein hoher Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand kann von hier derzeit nicht festgestellt werden. Nebst den im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Abteilungsleiterrunden des Amtes 45, nimmt die Abteilungsleitung des KSD an allen jugendhilferelevanten Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII, Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung) teil. Diese wären auch in jeglicher Organisationsform zu bedienen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				Ansonsten findet ein Austausch, wie auch auf amtsinterner Ebene, im Gespräch sowie via E-mail und Telefon statt. Es wird daher derzeit keine Notwendigkeit einer Umorganisation gesehen.
F5	Für die Überprüfung der Personalausstattung in der WiJu nutzt die Stadt Mülheim an der Ruhr einen Richtwert. Ein Einarbeitungskonzept gibt es bislang nicht.	E5	Um eine gute Einarbeitung und Qualifizierung des Personals zu fördern, sollte die Stadt für den Bereich der WiJu wie geplant ein Einarbeitungskonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses sollte neben den Inhalten der Einarbeitung, auch den Ablauf, die Entwicklungsstufen, die Dauer und die Zuständigkeiten enthalten.	Infolge der Empfehlung der gpaNRW befindet sich ein Einarbeitungskonzept für den Bereich WiJu in der Ausarbeitung, welches zukünftig den Einarbeitungsprozess weiter qualifizieren wird.
F6	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat bislang für die Fachkräfte des ASD und der WiJu keine gemeinsame Software mit Schnittstelle im Einsatz. Ein schnittstellenarmes Arbeiten und der Informationsfluss werden dadurch sehr erschwert. Zukünftig möchte die Stadt eine gemeinsame Software mit zusätzlichen Modulen einsetzen. Die Aktenführung erfolgt in Papierform.	E6	Die Stadt sollte wie geplant für ASD und WiJu zwei Module derselben Software mit einer Schnittstelle einsetzen. Gemeinsame Stammdaten, Nachrichten bei Änderungen relevanter Falldaten, Einsicht in den Bearbeitungsstand, ein schneller Informationsfluss sowie hinterlegte Vordrucke sollten dabei berücksichtigt werden. Die elektronische Aktenführung sollte vorbereitet und vorangetrieben werden.	<p>Vorstellungen und Vorgespräche zwischen dem Sozialamt und der Firma Gauss zur Umstellung der Fachsoftware SoPart auf Standardmodule sowie die Ausstattung der WiJu mit einem SoPart Standardmodul sind seit 2024 laufend.</p> <p>Insgesamt hat die Systemmigration auch für die Firma Gauss eine gewisse Komplexität. Da die Projekt-Pipeline der Firma Gauss noch bis Ende 2025 gefüllt ist, ist der Beginn der Umstellung der Fachsoftware für Anfang 2026 geplant.</p> <p>Für den Beginn des Jahres 2026 ist ein Kick-Off-Termin zwischen der Firma Gauss und dem Sozialamt als Projektstart in Vorbereitung. In diesem Termin wird die Planung von Arbeitsschritten, Meilensteinen und Terminen für die Umstellung abgestimmt.</p> <p>Anfang 2026 erfolgt die Umstellung von der bestehenden Softwarekonfiguration auf die sieben Softwarestandardmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Sozialer Dienst • Jugendhilfe im Strafverfahren • Adoptionswesen • Pflegekinderdienst • Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII • Wirtschaftliche Jugendhilfe

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				<ul style="list-style-type: none"> • Amtsvormundschaften / Beistandschaften <p>Schnittstellen sind in den einzelnen Fachbereichen anzupassen bzw. einzurichten. Es werden in den sieben Bereichen Testphasen in Testbereichen erfolgen, in denen die Mitarbeitenden mit Testdaten arbeiten werden. Dies ist zu überwachen, Feedback einzuholen und zu sammeln, Fehler zu beheben und die Software zu optimieren. Schulungen werden stattfinden, bevor das System auf den Echtbetrieb umgestellt werden kann. Dafür sind entsprechende Ressourcen im Sozialamt einzuplanen und vorzuhalten. Geplant ist die vollständige Umstellung und Nutzung der Softwarestandardmodule im Echtbetrieb für alle sieben Bereiche für das vierte Quartal 2026 – spätestens für das erste Quartal 2027. Dann sollen auch sämtliche Schnittstellen gestaltet sein (z.B. zum Dokumentenmanagementsystem, zu Outlook, aber auch Portalanbindungen für Statistiklieferungen, Datei-Import-Möglichkeiten, Kassenschnittstellen, die Anbindung an kleinräumige kommunale Gliederungsdaten sowie die Anbindung an elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer, etc.).</p> <p>Gemeinsame Stammdaten, Nachrichten bei Änderungen relevanter Falldaten, datenschutzkonforme Einsicht in den Bearbeitungsstand, ein schneller Informationsfluss, hinterlegte Vordrucke, elektronische Aktenführung und viele weitere Funktionen werden durch die Softwaremigration ermöglicht.</p>
F7	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat für ASD und WiJu bislang, außer dem Kennzahlenvergleich mit anderen Städten im Vergleichsring, unterjährig nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings im Einsatz. Kennzahlen, die Finanz- und Falldaten zusammenführen, werden nicht zur Steuerung verwendet. Die Teilnahme am Vergleichsring ist positiv zu bewerten.	E7	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte das Finanzcontrolling weiter ausbauen. Die Steuerung sollte auf Basis regelmäßiger Auswertung von Kennzahlen zu Finanz- und Falldaten erfolgen. Die Stadt sollte Zielwerte für die Kennzahlen bilden. Auch zu den Aufgaben der WiJu sollten Auswertungen von Kennzahlen erfolgen. Bei der Einführung der neuen Softwaremodule sollten die erforderlichen Auswertemöglichkeiten Berücksichtigung finden.	<p>Es ist zutreffend, dass aufgrund der aktuell noch fehlenden direkten Verknüpfung von HzE-Fallzahldaten zur den Finanzdaten der WiJu, ein zielgerichtetes Finanzcontrolling bisher nicht realisierbar ist (s. auch F2).</p> <p>Mit Einführung der SoPart Standardmodule und der damit einhergehenden Datenverknüpfung zwischen dem ASD, den anderen Fachbereichen und der WiJu, können zukünftig Kosten für HzE aktuell sowie für prospektive Zeiträume, z.B. pro Hilfefall, Leistungsart, etc., ausgewertet</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				werden. Dies erlaubt eine direkte Auswertung von aktuellen und prospektiven Kosten von Hilfeverläufen. Mit entsprechenden Kennzahlen, die dann entwickelt werden, können, wie z.B. bei den Laufzeiten von Hilfen im Rahmen des Leitfragensystems zur Zielsteuerung, Steuerungsparameter eruiert, entwickelt und für Steuerungsziele angewandt werden.
F8	Die Stadt Mülheim an der Ruhr plant im Rahmen des Fachcontrollings die Einführung eines Leitfragensystems zur Analyse der auffälligen und langlaufenden Hilfefälle.	E8	Die Stadt sollte das Leitfragensystem zur Analyse auffälliger Hilfefälle wie geplant zeitnah einführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollte sie nutzen, um konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen zu entwickeln.	<p>Die Umsetzung des Leitfragensystems zur Zielsteuerung langlaufender Hilfen in den HzE konnte, in Folge der verbesserten personellen Situation im ASD, für das erste Quartal 2025 wieder erfolgen.</p> <p>Die gewonnen Erkenntnisse aus der Umsetzung des Leitfragensystems fließen kontinuierlich in die Verbesserung des Verfahrens ein, so dass damit die zukünftige Implementierung des Leitfragensystems in die Fachsoftware qualitativ vorbereitet wird.</p> <p>Die Durchführung der Leitfragensystems ist regelmäßig im halbjährlichen Rhythmus geplant.</p>
F9	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat die Abläufe und Standards der Prozesse der WiJu noch nicht verbindlich in einem einheitlichen Qualitätshandbuch beschrieben und visualisiert. Für einzelne Aufgaben gibt es Verfahrensanweisungen.	E9	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte für die WiJu alle wichtigen Prozesse und Teilprozesse mit textlichen Ausführungen sowie Ablaufdiagrammen in einem einheitlich aufgebauten Qualitätshandbuch darstellen. Die Prozessbeschreibungen sollten Abläufe, Zuständigkeiten, beteiligte Personen, Fristen und zu verwendende Vordrucke beinhalten.	Infolge der Empfehlung der gpaNRW befindet sich für den Bereich der WiJu ein Qualitätshandbuch mit Prozessbeschreibungen zu Abläufen, Zuständigkeiten, beteiligten Personen, Fristen und zu verwendenden Vordrucken in der Ausarbeitung, welches zukünftig die Bearbeitungsprozesse der WiJu weiter qualifizieren wird.
F10	In der Stadt Mülheim an der Ruhr erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die Fachkräfte des ASD. Die WiJu erhält erst nach dem Fachgespräch (Kollegiale Beratung), spätestens zum Hilfebeginn, Mitteilung über den Hilfefall. Erst dann überprüft die WiJu die Zuständigkeit. Auch bei laufenden Hilfefällen wird die örtliche Zuständigkeit durch den ASD geprüft.	E10	Die abschließende Zuständigkeitsprüfung sollte durch die WiJu erfolgen und in jedem Fall vor dem Fachgespräch (Kollegiale Beratung) stattfinden.	Das derzeit in Erarbeitung befindliche Qualitätshandbuch der WiJu (s. Punkt E9) nimmt die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit durch die WiJu in das Verfahren auf. Zukünftig ist damit die Verlagerung der Zuständigkeitsprüfung vom ASD in den Aufgabenbereich der WiJu geplant. Die erweiterte Aufgabenwahrnehmung wird zusätzliche Zeitressourcen erfordern, was allerdings eine Ausstattung der WiJu mit weiterem Personal voraussetzt. Aktuell laufen dazu Gespräche, die unter den Bedingungen der Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2026/2027 stehen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F1 1	Auch bei Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgt die Zuständigkeitsprüfung beim ASD und nicht in der WiJu. Es gibt bei Fallübernahmen schriftliche Abläufe sowie Checklisten für die erforderlichen Unterlagen. Bei Fallabgaben sind schriftlich definierte Abläufe nicht vorhanden.	E11	Die Zuständigkeitsprüfung bei Fallabgaben und -übernahmen sollte durch die WiJu erfolgen. Verfahrensstandards und Checklisten für Fallabgaben können die Bearbeitung unterstützen.	<p>Der Zuständigkeitswechsel erfolgte immer zwischen der WiJu des Kommunalen Sozialen Dienstes Mülheim an der Ruhr und der WiJu der annehmenden oder abgebenden Kommune. Aktuell erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im Rahmen von Fallannahmen und Fallabgaben noch durch den ASD.</p> <p>Wie bei der Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit (s. Punkt E10), ist die Zuständigkeitsprüfung bei Fallannahmen von und Fallabgaben an andere Kommunen vom Aufgabenbereich des ASD in den Aufgabenbereich der WiJu geplant. Das Verfahren wird im Qualitätshandbuch (s. Punkt E9) der WiJu abgebildet</p>
F1 2	Die WiJu wird wenig und erst spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Es gibt aber Regelungen, wann und in welchem Umfang der ASD Informationen an die WiJu weitergeben soll. Die Mitteilungen erfolgen nicht elektronisch. Zukünftig ist der Einsatz unterschiedlicher Module derselben Software mit gemeinsamen Stammdaten geplant, um den Informationsaustausch und die Bearbeitung der Hilfefälle besser zu unterstützen.	E12	Wie geplant sollte die Stadt die gemeinsame Softwarelösung installieren. Gemeinsame Stammdaten, aktuelle elektronische Benachrichtigungen bei Änderungen und gegenseitige Leserechte können einen schnellen und umfassenderen Informationsfluss sowie einen engeren Austausch zwischen ASD und WiJu gewährleisten.	<p>Wie in Punkt F6 beschrieben, werden sowohl der ASD, die WiJu und weitere Fachbereiche mit SoPart Standardmodulen ausgestattet. Dabei wird eine direkte Schnittstelle zwischen ASD, den anderen Fachbereichen und der WiJu geschaffen. Die Schnittstellen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stammdaten, • aktuelle elektronische Benachrichtigungen bei Änderungen, • im Rahmen des Datenschutzes gegenseitige Leserechte, • einen schnellen und umfassenderen Informationsfluss sowie • einen engeren Austausch zwischen ASD und WiJu gewährleisten.
F1 3	Es finden keine standardisierten und regelmäßigen prozessintegrierten Kontrollen in der WiJu durch die Leitungskraft statt. Positiv sind die regelmäßigen prozessunabhängigen Kontrollen durch die Innenrevision, die diese auch dokumentiert. Elektronische Kontrollmechanismen gibt es bislang nicht.	E13	Die Stadt Mülheim sollte regelmäßige prozessintegrierte Kontrollen in der WiJu und im ASD durch die Leitungskräfte installieren. Hierfür sollte es Standards, Checklisten und Dokumentationen geben.	<p>Das bereits installierte Verfahren sieht vor, dass jeder Neufall von der Teamleitung oder Vertretung zu prüfen, mit zu zeichnen und frei zu geben ist. Ebenso ist jeder Vorgang mit einem Auszahlungsvolumen über 15.000,00 € von der Teamleitung zu prüfen und mit Freigabe zu zeichnen. Hierdurch werden die geforderten Kontrollmechanismen erfüllt. Eine detaillierte Auflistung wird im Qualitätshandbuch (s. Punkt E9) der WiJu zu finden sein.</p> <p>Im Bereich der operativen Fallsteuerung von HzE (ASD, Eingliederungshilfe Sondersachgebiet, etc.) sind bereits</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				<p>regelmäßige Kontrollprozesse integriert. Diese sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gem. Verfahrensstandard Hilfeplanverfahren sind bei der Entscheidung über Hilfen die Teamleitungen immer involviert und fungieren somit regelmäßig bei allen Hilfefällen als Kontrollinstanz. • Über das Leitfragensystem zur Zielsteuerung von HzE werden die Teamleitungen regelmäßig auf Hilfefälle aufmerksam gemacht, die hinsichtlich ihrer Laufzeit als auffällig erscheinen. Diese Hilfefälle durchlaufen eine über die Teamleitung gesteuerte Fallberatung. • Aktuell befindet sich eine Verfahrensanweisung zur Steuerung von kostenintensiven Hilfefällen in der Ausarbeitung, bei denen die Teamleitungen immer als Kontrollinstanz involviert sind. Diese Verfahrensanweisung wird Bestandteil der Hilfeplanung. • Wenn Punkt F7 realisiert ist, kann auch ein Fachcontrolling von finanziell auffälligen Hilfen, analog des Fachcontrollings langlaufender Hilfen, auf der operativen Ebene erfolgen.
F1 4	<p>Die Stadt hat die Prozesse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen noch nicht schriftlich beschrieben bzw. dargestellt, sie hat aber in der Praxis klare Rahmenbedingungen zu Abläufen, beteiligten Personen und benötigten Unterlagen. Eine Verhandlungsdatenbank und ein Anbieterverzeichnis sind nicht vorhanden. Zukünftig ist dies jedoch in Planung.</p>	E14	<p>Die Stadt sollte die Abläufe und Prozesse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen wie geplant verschriftlichen und visualisieren. Außerdem sollten alle Informationen über die Träger und die Verhandlungen, sobald technisch möglich, elektronisch abgelegt und zu einer Verhandlungsdatenbank zusammengeführt werden.</p>	<p>Infolge der Empfehlung der gpaNRW wurde für den Bereich Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen ein „Verfahrensstandard Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für ambulante Leistungen gem. SGB VIII und SGB IX“ final erarbeitet. Der Verfahrensstandard beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen, Prozesse, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten bei Erstanträgen sowie Fortschreibungen von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen • Arbeitshilfen in Form von Empfehlungen des LVR / LWL, etc. • Arbeitshilfen in Form von Dokumentenvordrucke <p>Mit Hilfe des Verfahrensstandards können alle Verfahrensschritte vom Antrag, über die Prüfung bis hin zur</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
				<p>Vereinbarung transparent und einheitlich umgesetzt und dokumentiert werden.</p> <p>Die Umstellung der Fachsoftware auf SoPart Standardmodule (s. Punkt E6) wird folgende Elemente mitberücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Dokumentenverwaltung von Trägerunterlagen • Leistungs- und Entgelt Datenbank belegter Träger, Einrichtungen und Dienste • Auswertungsfunktion der hinterlegten Daten auf der operativen Ebene, um Arbeitsprozesse zu erleichtern (z.B. Einrichtungssuche, Kostenüberblick, etc.) • Auswertungsfunktion auf der Controlling-Ebene für Steuerungs-, Planungs-, und statistische Zwecke.
F1 5	<p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat die Fachleistungsstunden einheitlich definiert. Dadurch wird Transparenz und die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Geleistete Stunden werden durch die Träger nachgewiesen. Inhalte der Stunden werden meistens nicht aufgeführt. Einen standardisierten Vordruck gibt es für die Leistungsnachweise nicht.</p>	E15	<p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr könnte mit einem einheitlich vorgegebenen Vordruck die Leistungsnachweise standardisieren. Auch die Inhalte der Fachleistungsstunden könnten zur Überprüfung der Zielerreichung der Hilfe dargestellt werden.</p>	<p>Im Grundsatz ist die Gestaltungsfreiheit von freien Trägern der Jugendhilfe zu achten. Ferner nutzen freie Träger der Jugendhilfe unterschiedliche Fachsoftware, die Strukturen und Inhalte unterschiedlich darstellen bzw. abbilden. Daher sieht der Kommunale Soziale Dienst davon ab, freien Trägern der Jugendhilfe eine vordefinierte Form der Leistungsnachweise aufzuerlegen.</p> <p>Jedoch hat der Kommunale Soziale Dienst die Empfehlung der gpaNRW zum Anlass genommen, die vom Kommunalen Sozialen Dienst erforderlichen wesentlichen Elemente von Leistungsnachweisen in die „Vereinbarung über Leistungen, Qualität und die Höhe des Leistungsentgeltes“ aufzunehmen, u.a. auch die Inhalte der Fachleistungsstunden. Damit sind die erforderlichen Elemente von Leistungsnachweisen verbindlich zwischen den Vereinbarungsparteien geregelt.</p>
F1 6	<p>Die Stadt hat sehr hohe Fallzahlen und Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die im Zeitverlauf deutlich ansteigen. Gerade auch die Fallzahlen der Integrationshelfer sind sehr hoch. Nur zwei Städte im</p>	E16	<p>Die Stadt sollte die Ursachen für die hohen und steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch ein Controlling ermitteln. Die Stadt sollte außerdem</p>	<p>Statische Erhebungen der Fallzahlen im Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden regelmäßig durchgeführt. Fallzahlen- und Kostenentwicklungen werden im Benchmarking der Firma con_sens thematisch behandelt.</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Vergleich haben eine höhere Falldichte hierfür. Die Hilfefälle werden seit Mitte 2022 in einem Spezialdienst bearbeitet. Die Fallbelastung im Spezialdienst war in 2022 und 2023 sehr hoch.</p>	<p>regelmäßig den Personalbedarf im Sondersachgebiet anhand der Tätigkeiten und Standards ermitteln.</p>	<p>Im Benchmarking wurde angeregt Steuerungsstrategien der einzelnen Städte, mitunter im Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII, näher zu beleuchten, um eventuell gewonnene Erkenntnisse auf eigene Steuerungsmöglichkeiten zu übertragen.</p> <p>Eine Personalbemessung für den Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist vorhanden. Die letzte Personalbemessung hat eine Personaldiskrepanz von fünf Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Arbeitsvolumen im Jahr 2024 ergeben. Dieser Diskrepanz ist die Stadt Mülheim an der Ruhr mit der Genehmigung eines außerplanmäßigen Stellenmehrbedarfes von sechs VZÄ begegnet. Die Stellen wurden zum 01.01.2025 besetzt. Damit ist das Eingliederungshilfe Sondersachgebiet des Kommunalen Sozialen Dienstes auf 10 VZÄ Stellen für die Sachbearbeitung gewachsen. Dies ermöglichte es zum 01.06.2025 für das Sondersachgebiet eine eigene Gruppenleitung zu schaffen. Die personelle Ausstattung trägt damit erheblich zu weiteren Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen gem. § 35a SGB VIII bei.</p>
<p>F1 7 Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat die Besetzung der Stelle des Verfahrenslotsen vorbereitet. Sie soll kurzfristig ausgeschrieben werden. Die Aufgaben des Verfahrenslotsen, insbesondere Beratungen, werden vorübergehend durch die Fachkräfte des ASD und des Sondersachgebietes 35a erfüllt.</p>	<p>E17 Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte die Stelle des Verfahrenslotsen kurzfristig ausschreiben und besetzen. Es muss zudem gewährleistet werden, dass die Aufgaben des Verfahrenslotsen bis zur Besetzung der Stelle durch andere Fachkräfte erfüllt werden.</p>	<p>Die Stelle wird zum 01.11.2025 besetzt.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Öffentlicher Gesundheitsdienst				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat erste Überlegungen zur Definition einer Gesamtstrategie für den ÖGD aufgestellt. Steuerungsunterstützende Ziele und Kennzahlen wurden für einige Bereiche definiert. Ein aktueller Basisgesundheitsbericht liegt vor. Anhand dieses Basisberichtes leitet die Stadt entsprechende Maßnahmen ein.	E1	Das Gesundheitsamt sollte prüfen, welche Ziele und begleitenden Kennzahlen sich anbieten, den Gesundheitszustand der Mülheimer Bevölkerung zu monitoren. So kann die Stadt möglichst frühzeitig Gesundheitsentwicklungen und mögliche Risikofaktoren erkennen und konkrete Maßnahmen einleiten. Wichtig ist die Definition von kurz-, mittel-, und langfristigen Zielen des ÖGD, die die Gesamt- und Fachstrategie auch unter Gesichtspunkten des demografischen Wandels unterstützen.	Das Gesundheitsamt wird die Zusammenarbeit mit der Statistikstelle intensivieren. Durch die Umstellung auf ISGA können Kennzahlen aus allen Bereichen abgerufen und statistisch verarbeitet werden. Dadurch wird zudem eine fundierte Analyse demografisch relevanter Daten möglich, die zur zielgerichteten Gesundheitsförderung und Planung beiträgt.
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr erfüllt die Anforderungen an ein Finanzcontrolling. Ein Fachcontrolling befindet sich aktuell im Aufbau. Ein Abgleich der beiden Aspekte in ausgewählten Gebieten erfolgt, um Transparenz in den Entwicklungen als Steuerungsgrundlage sicherzustellen.	E2	Das Gesundheitsamt sollte das partiell errichtete Fachcontrolling auf die übrigen Bereiche übertragen. So können weitere steuerungsrelevante Daten erhoben und in Zusammenhang gesetzt werden. Hierdurch stehen der Stadt auch weitere Informationen zur Verfügung, ob gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.	Ist erfolgt.
F3	Das Gesundheitsamt hat die Grundlagen für eine Digitalisierungsstrategie geschaffen. Für ein funktionsfähiges Vorgehen müssen aus diesen Grundlagen nun konkrete Planungen und Vorhaben definiert werden. Wichtig hierbei ist die Harmonisierung zwischen den Zielen des ÖGD und der gesamtstädtischen Strategie.	E3	Das Gesundheitsamt sollte in einem nächsten Schritt mit einer sorgfältigen Konzeption eine Digitalisierungsstrategie aus den vorhandenen Überlegungen aufbauen. Wichtige Bestandteile sind hierbei konkrete Ziele, deren Prioritäten und die Planung der Umsetzung.	Ist erfolgt

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F4	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung von Prozessen im Gesundheitsamt werden die Abläufe effektiv und sicher verwaltet. Ein reibungsloser Austausch von Informationen und Daten über Schnittstellen ist gewährleistet. Durch den Auf- bzw. Ausbau des Dokumentenmanagementsystems können weitere Verbesserungen geschaffen werden.	E4	Die geplante Einbindung in das städtische Dokumentenmanagementsystem sollte weiterhin verfolgt werden. So kann das Gesundheitsamt bestehende Medienbrüche abbauen.	Das Amt 53 genießt eine niedrigere Priorität bei der Einfügung des DMS. Im Amt 53 angeschaffte Software ist bereits mit dem zukünftigen DMS-System kompatibel.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
Bauaufsicht				
F1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit nur wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr die Beteiligungsverfahren in elektronischer Form durchführen.	Die Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr verfolgt das Ziel, dass die Beteiligung im Bauantragsverfahren vollständig elektronisch erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die technischen Voraussetzungen in der ersten Hälfte des Jahres 2026 insoweit gegeben sind, dass die Beteiligung nur noch elektronisch durchgeführt wird.
		E1.2	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte durch organisatorische Maßnahmen bei den zu beteiligenden internen Stellen einen fristgerechten Rücklauf der Stellungnahmen sicherstellen.	Interne Stellungnahmen ergehen durch anderen Fachstellen aus anderen Ämtern, die Frist zur Stellungnahme wird auf jedem Beteiligungsschreiben genannt.
F2	Der Digitalisierungsprozess in der Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren hohe Optimierungsmöglichkeiten, sowohl bei der Antragstellung als auch bei der aktuellen Fallbearbeitung.	E2.1	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte ihre Anstrengungen zur vollständigen digitalen Annahme von Bauanträgen konsequent vorantreiben. Nur so kann sie die weitreichenden Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragsannahme als auch bei der Fallbearbeitung im vollen Umfang nutzen.	Ebenso wie bei der digitalen Beteiligung ist mit einer digitalen Bauantragsstellung in der ersten Hälfte des Jahres 2026 zu rechnen.
		E2.2	Eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung ist immer mit dem Einsatz von entsprechenden personellen Ressourcen verknüpft. Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte sicherstellen, dass eine fachlich versierte Vertretungsregelung gewährleistet ist.	Eine Vertretungsregelung für die Sachbearbeitungsstelle für die Digitalisierung in der Bauaufsicht ist erforderlich. Den Ausführungen der GPA wird daher vollumfänglich gefolgt. Hierfür steht keine Stelle im Stellenplan des Amtes 63 zur Verfügung, sie wäre neu einzurichten.
		E2.3	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren digital auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	Das Scannen von mit dem Beginn des digitalen Arbeitens weiterhin analog eingereichten Bauanträgen wird zeitgleich über die städtische zentrale Scanstelle ermöglicht werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Verwaltung
F3	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Mülheim an der Ruhr weniger Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation und Rückstände belasten die Bauantragsbearbeitung.	E3	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar regelmäßig nachhalten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.	Die Bauaufsicht priorisiert in stetiger Weise die zu bearbeitenden Vorgänge. Zum Jahresbeginn 2026 sind zwei Stellen nachbesetzt worden, sodass alle Sachbearbeitungsstellen vorerst besetzt sind. Eine Abarbeitung auch von Altvorgängen wird entsprechend ermöglicht.
F4	Die Stadt Mülheim an der Ruhr stellt Bauinteressenten Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Rücknahmequote sowie der Anteil der Ablehnungen sind trotz hoher Anzahl unvollständig eingereicherter Anträge niedrig.	E4	Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte prüfen, ob die Regelungen zur Rücknahmefiktion von allen Beschäftigten konsequent umgesetzt werden.	Die Rücknahmefiktion wird konsequent angewandt. Es ist jedoch zu bedenken, dass von Seiten der Bauherrschaft eine Fristverlängerung beantragt werden kann, welche im Regelfall gewährt wird.